

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 7 · Nummer 10 · **Mittwoch, den 11. Mai 2016**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 26.05.2016, 16:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: VerbGem-Gebäude, Beratungsraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendung zur Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 19.04.2016
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

9. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/Beseitigung von Hochwasserschäden am Saaleradweg
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann
Ausschussvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 18.05.2016, 14:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Senioren-/Behindertenbeirat der VerbGem Wethautal

Ort: Osterfeld, Schloßberg 6
(ehemalige Sekundarschule)

Raum: Ambulantes Pflegezentrum Sachsen Anhalt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2016
5. Frau Hupfer (Verkehrsplanung PVG) berichtet zum Personennahverkehr
6. Bericht des Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal und Anfragen zum Bericht/Diskussion
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

gez. Wolfgang Börner

Sprecher des Senioren- und Behindertenbeirates

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 24.05.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Osterfeld

Ort: Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathausaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Osterfeld vom 05.04.2016
6. Beratung über geplante und notwendige Baumaßnahmen in der Stadt Osterfeld und den Ortsteilen
7. Beratung über Baumaßnahme Steinweg
8. Beratung über Baumaßnahme Markt
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung der Sitzung

gez. Erik Burdel
Ausschussvorsitzender

Wahlbekanntmachung

Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber im Gemeinderat der Stadt Osterfeld

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, mache ich hiermit bekannt, dass bei den Wahlen zum Gemeinderat der Stadt Osterfeld am 25.05.2014 Herr Hans-Peter Binder (Wahlvorschlag der CDU) als Gemeinderat gewählt wurde.

Herr Binder wurde am 13.03.2016 zum Bürgermeister der Stadt Osterfeld gewählt. Aus diesem Grund legte er sein Mandat als Gemeinderat zum 01.05.2016 nieder.

Als nächst festgestellter Bewerber wurde Herr Gerd Sauer (Wahlvorschlag der CDU) ermittelt, auf den das Mandat übergegangen ist.

Osterfeld, den 02.05.2016

Wolfram Kösling
Gemeindevorsteher

Stadt Stößen

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Stadt Stößen (Hundesteuersatzung)

Auf Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziff 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), beide Gesetze in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Stößen in seiner Sitzung am 30.03.2016 folgende 1. Änderungssatzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Stößen beschlossen:

Artikel I Änderung in § 6

In § 6 wird der Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

- | | |
|---|----------|
| (1) Die Steuer beträgt jährlich | |
| a) für den ersten Hund | 50 Euro |
| b) für den zweiten Hund | 70 Euro |
| c) für den dritten und jeden weiteren Hund | 100 Euro |
| d) für den ersten Kampfhund | 520 Euro |
| e) für den zweiten Kampfhund | 620 Euro |
| f) für den dritten und jeden weiteren Kampfhund | 620 Euro |

Artikel II In-Kraft-Treten

1. Die 1. Änderungssatzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Stößen tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Stößen, den 31.03.2016




Horst Schubert
Bürgermeister

Ausfertigung der Satzung:

Die Satzung wurde am 21.04.2016 bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Stößen, den 21.04.2016




Horst Schubert
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Die Veröffentlichung erfolgte am 11.05.2016 im Heimatspiegel. Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.

Gemeinde Meineweh

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung

Auf Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziff 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), beide Gesetze in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh in seiner Sitzung am 12.04.2016 folgende 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel I Änderungen in der Überschrift und in der Präambel

1. Die Satzung erhält folgende Überschrift:
„Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Meineweh (Hundesteuersatzung)“

2. In der Präambel werden die Worte „Anhalt Süd“ durch das Wort „Meineweh“ ersetzt.

Artikel II Änderung in § 6

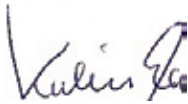

In § 6 wird der Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

- | | |
|--|----------|
| (1) Die Steuer beträgt jährlich | |
| a) für den ersten Hund | 36 Euro |
| b) für den zweiten Hund | 52 Euro |
| c) für den dritten und jeden weiteren Hund | 74 Euro |
| d) für den ersten Kampfhund | 325 Euro |
| e) für den zweiten Kampfhund | 485 Euro |
| f) für jeden weiteren Kampfhund | 528 Euro |

Artikel III In-Kraft-Treten

1. Die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung tritt rückwirkend am 01.01.2016 in Kraft.

Meineweh, den 13.04.2016

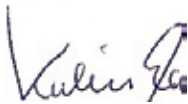

 

Manfred Kalinka
Bürgermeister

Ausfertigung der Satzung:

Die Satzung wurde am 20.04.2016 bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Meineweh, den 20.04.2016

Manfred Kalinka
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Die Veröffentlichung erfolgte am 11.05.2016 im Heimatspiegel. Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Meineweh (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 21.03.1991 (BGBl. I S.814) und der §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh in seiner Sitzung am 12.04.2016 die nachfolgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Meineweh wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke(Grundsteuer B) | 386 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 365 v.H. |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Meineweh, den 13.04.2016

Manfred Kalinka
Bürgermeister

Ausfertigung der Satzung:

Die Satzung wurde am 20.04.2016 bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Meineweh, den 20.04.2016

Manfred Kalinka
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Die Veröffentlichung erfolgte am 11.05.2016 im Heimatspiegel. Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.

Gemeinde Wethau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 17.05.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau

Ort: Wethau, Hirtengraben 1

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Beratung und Bestätigung des Vergleiches im Rechtsstreit Casino Burgenland ./. Gemeinde Wethau
5. Schließung der Sitzung

Ulrich Walter
Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertenndorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0,

vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.